



Industrie- und Handelskammer
Halle - Dessau

Neujahrsempfang am 14. Januar 2015

Ansprache von Frau Carola Schaar, Präsidentin der IHK Halle-Dessau

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Doppelname unseres Hauses und die in unserem „Logo“ enthaltenen zwei Wappen bringen zum Ausdruck, dass unter dem heutigen Dach zwei ehemals eigenständige Kammern vereinigt sind: die 1844 gegründete Handelskammer zu Halle für die preußische Provinz Sachsen und die 1890 gegründete Handelskammer zu Dessau für das Herzogtum Anhalt.

Das Gründungsdatum der anhaltischen Wurzel unserer Kammer liegt somit genau 125 Jahre zurück. Ein Jubiläum also, genau dies möchten wir heute mit Ihnen feiern.

Wir haben in diesem Jahr eine Ausnahme von der Regel gemacht, unseren Neujahrsempfang immer abwechselnd in Halle und Dessau stattfinden zu lassen. Wir haben in diesem Jahr erneut nach Dessau geladen. Anlass ist das 125-jährige Gründungsjubiläum, welches wir gemeinsam mit Ihnen begehen möchten.

Heute soll es um die Geschichte der Handelskammer für das Herzogtum Anhalt gehen. So entpuppt sich mancher scheinbar historische Sachverhalt als etwas von geradezu zeitloser Aktualität. Werfen wir also einen Blick zurück.

Der Industrie-Verein zu Dessau legte eine Denkschrift zur Gründung einer Handelskammer vor, auf deren Grundlage die herzogliche Regierung dann einen zweiten Gesetzentwurf ausarbeitete. Der erste fand im Landtag keine Mehrheit. Dieser zweite Gesetzentwurf wurde dann 1888 vom Landtag angenommen. Am 8. Januar 1890 - also beinahe auf den Tag genau vor 125 Jahren - fand die Eröffnungssitzung der Kammer statt, und zwar im Sitzungssaal der Landesregierung. Alle Kabinettsmitglieder waren anwesend. Das kann man sich - bei aller Verbundenheit - heute nur schwer vorstellen.

Die 24 Kammermitglieder - heute würden wir sagen: Vollversammlungsmitglieder - wählten Dr. Hermann Reichardt, den Direktor der Dessauer Zucker-Raffinerie, zum Vorsitzenden. Ernst H. Ficinus wurde hauptamtlicher Geschäftsführer. Als erstes Kammerbüro diente die Privatwohnung des Geschäftsführers am Dessauer Kaiserplatz. Auch das wäre heute eher ungewöhnlich...

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie können diese und andere, überaus interessante Fakten zur Geschichte der Handelskammer in dem bereits erwähnten Buch von Dr. Bernd Ulbrich nachlesen. Von uns kam die Anregung zu diesem Buch und wir werden es in Kürze einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen. Bei der Lektüre des Buches werden Sie feststellen, dass schon damals die bis heute gültigen Grundpfeiler der Kammerarbeit klar erkennbar waren.

Nämlich:

1. wirtschaftspolitische **Interessenvertretung**
2. Wahrnehmung bzw. Ausführung **hoheitlicher Aufgaben** anstelle staatlicher Verwaltung
und heute dazu gekommen
3. Erbringung von **Dienstleistungen** zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Dabei steht über allem das Prinzip der **Selbstverwaltung**, nach dem diese Aufgaben ausgeübt werden. Oder, besser gesagt: ausgeübt werden sollten! Denn in der Geschichte der Kammer ist das leider nicht immer der Fall gewesen. Dazu später mehr.

Die Selbstverwaltung ist ein Privileg, welches der Unternehmerschaft von der Obrigkeit gewährt wurde.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer wissen nämlich am Besten, auf welche Art und Weise die Interessenvertretung der Unternehmerschaft am wirksamsten erscheint. Niemand weiß besser, welche Dienstleistungen als hilfreich oder gar notwendig angesehen werden und auf welche Weise bestimmte hoheitliche Aufgaben am wirksamsten und wirtschaftlichsten erbracht werden können.

Als Gegenleistung für das gewährte Privileg der Selbstverwaltung wurde der Unternehmerschaft die gesetzliche Mitgliedschaft abgefordert. Der Gesetzgeber wollte sicher gehen, dass tatsächlich alle mitmachen dürfen, wenn es um die Belange der gewerblichen Wirtschaft geht. Durch die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft sollte ausgeschlossen werden, dass Interessen von Wenigen auf Kosten Vieler durchgesetzt werden.

Werfen wir nun einen Blick auf die großen drei Aufgabenbereiche:

1. Zur wirtschaftspolitischen Interessenvertretung

Infolge der Pflichtmitgliedschaft sind die Kammern die einzige Organisation, die nicht wirtschaftliche Partikularinteressen, sondern das Gesamtinteresse zu vertreten hat. Sonderinteressen einzelner Branchen werden von der IHK nicht vertreten, sondern sind Sache der privatrechtlichen Branchenverbände.

Für die Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts sind hingegen solche Fragen von Bedeutung, an denen alle Gewerbetreibenden ein gemeinsames Interesse haben. Dabei geht es etwa um den Schutz unternehmerischer Freiheit, um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung, um möglichst wenig bürokratische Auflagen, um niedrige Steuern und Abgaben sowie eine leistungsfähige Infrastruktur.

Ein Blick zurück zeigt, dass die anhaltische Kammer auf dem Gebiet der Gesamtinteressenvertretung besonders stark war. Ihr wurde 1901 sogar das Recht zugesprochen, einen eigenen Landtagsabgeordneten zu stellen.

Heute ist ein eigener Landtagsabgeordneter der IHK gar nicht notwendig, solange die Politik alle Gutachten und Stellungnahmen der IHK zu ihren Gesetzesvorhaben aufmerksam zur Kenntnis nimmt und berücksichtigt.

Traditionell war die Dessauer Kammer ein wirtschaftspolitisches Haus mit Schwerpunkten in unterschiedlichen Bereichen, unter anderem in der Verkehrspolitik: Sie trat für den Ausbau des Eisenbahn-Güterverkehrs ein und war in die Planung der Eisenbahnlinien Dessau-Wörlitz und Dessau-Radegast-Köthen involviert. Im Bereich der Schifffahrt setzte sie sich erfolgreich für die Einrichtung einer Schifferschule in Roßlau und für die Ausweitung des regionalen Fernsprechnetzes ein.

Diese Prägung ist bis heute beibehalten und wird als bewährte Tradition gepflegt. Auch heute besteht - trotz hochbeachtlicher Erfolge seit der Wende - im Bereich der Infrastruktur erheblicher Verbesserungsbedarf. Dies betrifft Autobahnlücken, Bundes- und Landstraßen, die Schiene, die Wasserwege oder auch den Ausbau von Breitband-Internet-Verbindungen. Gerade die Breitbandanbindung ist für die Unternehmen in Mitteldeutschland ein besonders wichtiger Standortfaktor, wie eine aktuelle Analyse unserer IHK zeigt.

Markenzeichen der wirtschaftspolitischen Interessenvertretung unserer heutigen IHK sind nicht zuletzt unsere Grundsatzpapiere zur Kommunal-, Landes- und Bundespolitik. Als Beispiel sei hier nur auf unseren „ordnungspolitischen Kompass“ verwiesen.

Anknüpfend an die Tradition der anhaltischen Kammer, werden wir uns auch heute für das Interesse der Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit stark machen. Dass unsere Stimme der praktischen Vernunft dabei nicht immer Gehör findet, liegt in der Natur der Sache. Ein Beispiel galoppierender Unvernunft ist die Rente mit 63.

Für die deutliche Kritik an der aktuellen Rentenpolitik wird die IHK ihrerseits bisweilen heftig kritisiert. Die IHK-Kritik sei herzlos, heißt es. Selbstverständlich gönnen wir jedem seine wohlverdiente Rente. „Gönnen“ ist etwas zutiefst Menschliches. Keinesfalls aber sollte eine solche „empathische Kategorie“ zum Prinzip zukunftsgerichteter Politik erhoben werden. Wer das tut, läuft Gefahr, womöglich die Zukunft des ganzen Landes zu verspielen. Wer hingegen das Gemeinwohl im Blick hat, muss warnend auf die Zusammenhänge hinweisen. Und genau das tun wir als IHK - im Raum Anhalt bereits seit 125 Jahren.

Wer heute aus dem Berufsleben aussteigt, kann fast 20 Jahre Rentenzeit genießen. So sehr ich den Menschen ihre längere Rente „gönne“ -, so nachdenklich stimmt mich das hinsichtlich der Finanzierbarkeit. Dass die Rentenkasse derzeit mit rund 30 Milliarden Euro angeblich prall gefüllt sein soll, hilft in diesem Zusammenhang nicht im Geringsten. Als eiserne Reserve vielleicht nicht schlecht, als Finanzierungsbasis für die Zukunft des Gesamtsystems allerdings nicht geeignet. Außerdem ist die demografische Entwicklung uns allen hinlänglich bekannt.

Leider musste ich in der Vergangenheit folgende Meinung öfter zur Kenntnis nehmen: Die Unternehmer brauchen sich nicht wundern, wenn die Menschen mit 63 in Rente gehen und somit die erfahrensten Mitarbeiter weg sind. Gründe sind Ausbeutung im Arbeitsprozess, miese Arbeitsbedingungen, schlechte Mitarbeiterführung, keine Rücksichtnahme auf persönliche Belange der Menschen usw. Denn würden die sich wohlfühlen, würden sie ja bleiben und nicht davonrennen. Dann gäbe es das Problem Rente mit 63 gar nicht. So viel zum Unternehmerbild in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren,

kommen wir nun zum zweiten der drei Aufgabenbereiche der IHK-Arbeit:

2. Zu den sogenannten „hoheitlichen Aufgaben“

Das neben der Selbstverwaltung maßgebliche Stichwort ist das Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität ist eng verwandt mit dem Motto „Selbsthilfe vor Fremdhilfe“. So sind etwa die Regierungen deutscher Länder im Laufe der Zeit dazu übergegangen, einige hoheitliche Aufgaben aus dem Bereich der unmittelbaren Staatsverwaltung herauszulösen und ihre Erledigung den Kammern zu übertragen. Auch hier zunächst ein Blick zurück:

Für die Fürsten hatte diese Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Kammern zwei offenkundige Vorteile: Zum einen wurde die eigene Verwaltung und damit auch die eigene Kasse entlastet. Zum anderen wurden die Aufgaben in der Regel sachgerechter erledigt. Beides waren zugleich auch Vorteile für die Unternehmerschaft. Denn so konnten sie selbst über die Art und Weise der Aufgabenerledigung bestimmen.

Als klassisches Beispiel wird heute oft die duale Berufsausbildung angeführt. Sie wird in der Welt bewundert. Es hat viele Versuche gegeben, sie zu kopieren. In der Regel hat das nicht richtig funktioniert. Dafür mag es mehrere Gründe geben. Ein Grund aber dürfte gewiss sein, dass es in den meisten Ländern keine derart starken und unabhängigen Kammern gibt wie in Deutschland, die diese Aufgaben kompetent, unabhängig, effektiv und effizient übernehmen könnten.

Unsere IHK engagiert sich seit jeher stark in diesem Bereich - und setzt auch damit eine Tradition fort, die bereits die anhaltische Kammer mitbegründet hat: Auf Anregung der Kammer entstanden neue kaufmännische Fachschulen sowie eine Berg- und Hüttenschule in Silberhütte und zwei Schifferschulen in Roßlau und Nienburg. Mitglieder der Kammer arbeiteten in den Schulvorständen mit und die Kammer war an der Einführung moderner Lehrpläne beteiligt. Und wie ist es heute? Mir scheint, dass die Meinung der Kammer und deren fachliche Expertise nicht in allen schulischen Belangen so wertgeschätzt wird, wie es früher einmal der Fall war. Schlimmer noch: Das System der dualen Ausbildung selbst steht in Deutschland immer mehr unter Druck.

Breite Teile von Politik und Öffentlichkeit sowie sogenannte Experten in lebensfernen OECD-Studierstuben sorgen in einer unheiligen Allianz dafür, dass immer mehr von den insgesamt immer weniger jungen Menschen und deren Eltern dem Irrglauben aufsitzen, nur mit Abitur und Studium ließe sich die Zukunft gewinnen.

Erst vor wenigen Tagen hat mein geschätzter Präsidentenkollege Thomas Keindorf anlässlich des Neujahrsempfangs der Handwerkskammer Halle in Anwesenheit des Kultusministers Dorgerloh auf die Auswirkungen dieses Irrglaubens für Wirtschaft und Gesellschaft hingewiesen. Lieber Thomas, an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für deine klaren Worte und dein überzeugtes Eintreten für das System der dualen Ausbildung.

Bildung ist das A und O. Da unser Land in diversen Studien immer schlecht abschnitt, wurden die Leistungsanforderungen gesenkt und die Benotung angepasst. Das löst jedoch nicht die Probleme, denn nach diesem Ansatz können wir jeden zum Abitur führen. Es bekommt eben jeder Aufgaben entsprechend seines Leistungsvermögens: (Deutsch, Mathe) Das Blöde ist nur, dass diese Abiturienten irgendwann Medizin studieren wollen, oder Informatik oder Maschinenbau. Da senken wir dann auch die Messlatte. Nur zu, nutz Deine Chance. Beispiele aus dem Sport. Gedanken machen, Lehrpläne zu entfrachten, Elternhäuser nicht aus der Verantwortung entlassen

Kommen wir nun zum dritten Aufgabenbereich:

3. Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch Dienstleistungen

Die IHK kann ihren Mitgliedsunternehmen bestimmte Informationen beschaffen und Dienstleistungen anbieten, die einzelne Unternehmen am Markt nur schwer erwerben könnten.

Auch damals schon gab die anhaltische Kammer für Unternehmen ihres Bezirkes statistische Mitteilungen heraus und erwarb eine schnell steigende Zahl von amtlichen Mitteilungsblättern, Zeitschriften, Nachschlagewerken, Fachbüchern usw. Diese sehr umfangreiche Fachbibliothek für die Unternehmen wurde leider am 7. März 1945 bei einem Luftangriff zerstört. Seitdem wurde aber ein neuer Bestand aufgebaut. Die Bibliothek der IHK Halle-Dessau befindet sich heute in der Hauptgeschäftsstelle in Halle.

(Zum Prinzip der) **Selbstverwaltung - Erbe und Auftrag**

Erlauben Sie mir, zum Schluss noch einmal auf das Prinzip der Selbstverwaltung zurückzukommen. Die Kammern waren ja schon historisch als demokratisch verfasste Organisationen angelegt. Das ist folgerichtig, denn erstens waren es sehr oft Vereine von Kaufleuten, auf deren Initiative die Kammergründungen zurückgingen. Und zweitens hatten auch die Landesregierungen ein Interesse daran, mit den Kammern Organisationen zu schaffen, die ihnen genau die Fachkompetenz und den Rat der Kaufleute zugänglich machten, über den der eigene Beamtenapparat nicht verfügen konnte. In diesem Sinne haben auch die staatlichen Stellen ein echtes Eigeninteresse an Kammern, die ihnen nicht „nach dem Munde reden“, sondern unabhängig, objektiv und auf Augenhöhe gegenüberreten.

Leider gibt es auch in unserer anhaltischen Kammer Beispiele für die Missachtung des Prinzips der Selbverwaltung.

So löste sich kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 die gerade frisch gewählte Vollversammlung der anhaltischen Kammer ohne unmittelbares Drängen von außen auf. Vielmehr tat die Vollversammlung dies auf Vorschlag ihres eigenen Vorsitzenden - des damaligen Kammerpräsident Dr. Wilhelm Cramer. Offenbar wollte man die vom Staat später angestrebte „Gleichschaltung“ gewissermaßen in vorauseilendem Gehorsam sicherstellen.

Jüdische oder aus politischen Gründen missliebige Repräsentanten und leitende Mitarbeiter wurden umstandslos aus den Reihen der Kammer entfernt. Zudem spielte die Kammer eine sehr unrühmliche Rolle bei der Bewertung von Betrieben jüdischer Eigentümer, die oft zu Spottpreisen in die Hände „arischer“ Eigentümer wechselten. Nicht selten legitimiert ausgerechnet durch Gutachten der Kammer. Das ist auch heute noch beschämend.

Der letzte Rest der Selbstverwaltung war jedoch dahin, als die anhaltische Kammer später einer Gauwirtschaftskammer einverleibt und direkt der NSDAP-Gauleitung unterstellt wurde. Insgesamt ist dies ein düsteres Kapitel der Kammergeschichte, das eindrücklich zeigt, wie gefährlich es ist, das Prinzip der Selbstverwaltung leichtfertig preiszugeben.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verweigerten interessanterweise die Amerikaner die Neugründung einer Kammer. Die sowjetische Militäradministration hingegen genehmigte sie, denn eine Kammer ermöglichte Zugriff auf die Betriebe.

Und so wurde auch die anhaltische Kammer zu einer Organisation, die bei Demontagen, Enteignungen und bei der Zurückdrängung privater Unternehmen behilflich sein sollte.

Nach und nach wurden konservative, liberale und sozialdemokratisch orientierte Persönlichkeiten aus ihren Positionen verdrängt. Trauriger Höhepunkt war im Jahr 1950 ein Schauprozess gegen den ehemaligen Kammerpräsidenten Leopold Katz. Der Prozess wurde öffentlich im Anhaltischen Theater durchgeführt.

Grundlage waren fingierte Untreuevorwürfe. In Bussen wurden Zuschauer nach Dessau gekarrt, der im Voraus feststehende Urteilsspruch wurde über Lautsprecher auf den Vorplatz übertragen. Der Prozess sollte dazu dienen, Widerstände gegen die Verstaatlichungswellen im Keim zu ersticken.

Obwohl die Handels- und Gewerbekammer, wie sie später hieß, von Vielen als letzter Hort privatwirtschaftlicher Initiative in der DDR gesehen wurde, gelang es unter derart starkem staatlichen Druck natürlich nicht, die Mitgliederinteressen wirksam zu vertreten. 1989 repräsentierte der private Sektor nur noch 3 Prozent der gesamten Wertschöpfung. Entsprechend geschrumpft war auch die Bedeutung der Kammer.

Das Privileg der Selbstverwaltung kam erst wieder zur Geltung nach der Wende. Unsere heutige IHK gründete sich im Februar 1990 - zunächst als IHK Halle. Präsident wurde Wolfgang Fell, einer unserer beiden Ehrenpräsidenten. Im Dezember desselben Jahres gründete sich dann die IHK Halle-Dessau neu.

Selbstverwaltung ist offenbar nicht selbstverständlich. Nur starke, unabhängige und selbstverwaltete Industrie- und Handelskammern können ihren Aufgaben gerecht werden: objektiv und neutral, ihrer Sach- und Fachkunde verpflichtet - sowohl für ihre Mitglieder als auch für Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Motto der Unternehmerschaft in Selbstverwaltung ist: „Wir machen es selbst. Und wir machen es gern. Und viele haben etwas davon.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte nun unseren Festredner, Herrn Prof. Radermacher nach vorn. Herr Professor, wir sind gespannt auf Ihre Ausführung.